

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses zur erneuten, verkürzten  
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB  
des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans  
im Bereich des Bebauungsplans "Friesenried Süd – Am Salenwanger  
Mühlbach, 1. Änderung und Erweiterung"

### 1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenried hat in öffentlicher Sitzung am 08.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Friesenried Süd - Am Salenwanger Mühlbach, 1. Änderung und Erweiterung" beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 20.10.2021 die eingegangenen Stellungnahmen abwägend behandelt und Änderungen an der Planung beschlossen.

Die neuen Bauflächen sind nun nicht mehr als Dorfgebiet, sondern als Wohnbaufläche dargestellt bzw. als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Entlang der OAL 3 werden im geänderten Flächennutzungsplanentwurf für die Neuausweisung bereits dargestellte Wohnbauflächen zu Fläche für die Landwirtschaft bzw. Ortsrandeingrünung umgewidmet.

Der Gemeinderat hat zu diesem Termin die geänderten Entwürfe, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung (BBP) bzw. aus Planzeichnung und Begründung (FNP) mit gemeinsamem Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 i.v.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB verkürzt auszulegen und Äußerungen zu den geänderten Teilen einzuholen.

Die Geltungsbereiche der Bauleitplanung liegen am südlichen Ortsrand von Friesenried, östlich der OAL 3 am Salachweg und östlich des Salenwanger Mühlbachs.

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 135/4, 141 (TF), 142, 142/3 (TF), 274/2, 301 (TF), sowie 137, 139/2, 140/2 und 141, Gemarkung Friesenried.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 135/4 (TF, Salachweg), 142 (TF), 274/2 (Waldweg) und 301, Gemarkung Friesenried.

Im Einzelnen gelten die Lagepläne vom 20.10.2021. Diese sind in den folgenden Kartenausschnitten dargestellt:

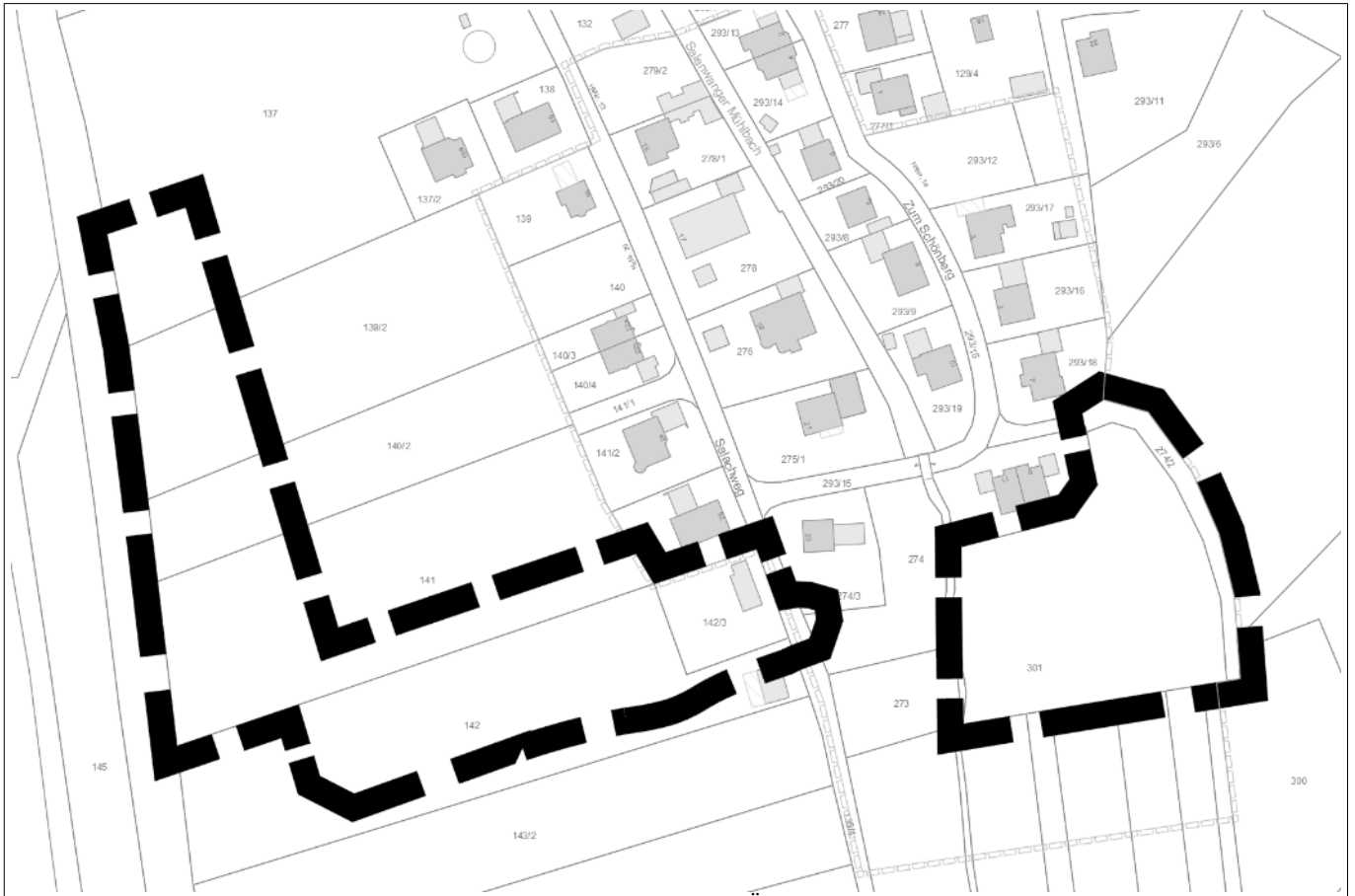


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

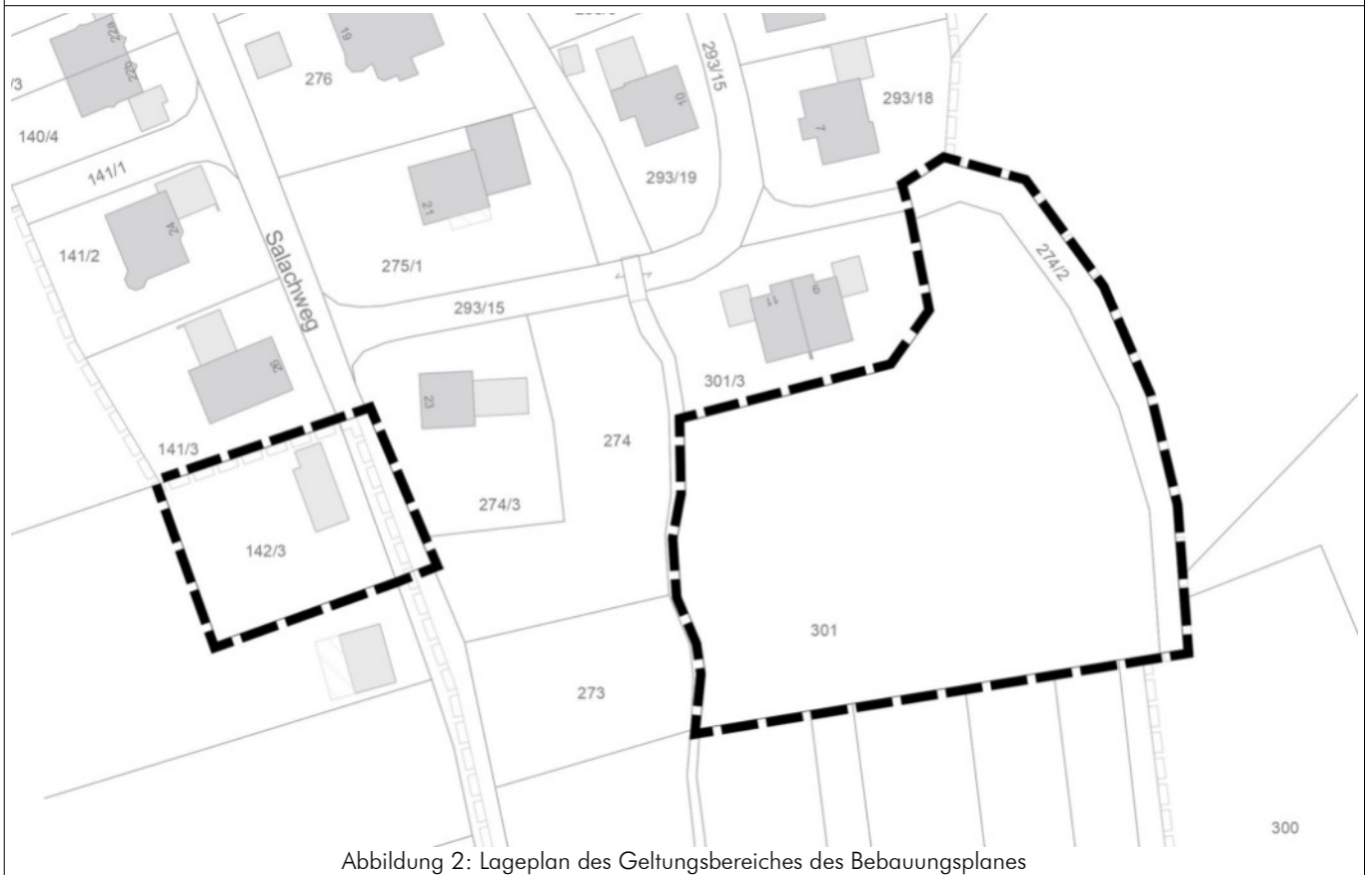


Abbildung 2: Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die geänderten Entwürfe des des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Friesenried Süd – Am Salenwanger Mühlbach, 1. Änderung und Erweiterung" werden mit Begründung in der Zeit vom:

**Montag, den 08.11.2021 bis zum Mittwoch, den 24.11.2021**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Friesenried (Hauptstraße 40, 87654 Friesenried) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal (Römerstraße 12, 87653 Eggenthal) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

**<https://www.friesenried.de/>**

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Diese sind in den Unterlagen markiert.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Pandemiesituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht während der Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle der VG oder der Gemeinde bzw. der VG telefonisch (Tel. Gemeinde: 08347/920500 bzw. Tel. VG: 08347/92000) ein Termin hierfür vereinbart wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten, Denkmalschutz, Biotopschutz, Artenschutz, Landschaftsplan.

Gemeinde Friesenried, den

---

Bernhard Huber, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 29.10.2021

Ende der Bekanntmachung am: